

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: I/10 07 01

Beschlussvorlage- Nr. 498/16 öffentlich

Betreff: 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung	08.12.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss					
Entscheidung	15.12.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat					

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Herr Hohl

Amt: 10

mitgezeichnet: Frau Ost - 30
Frau Dr. Ristow - I

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis:
sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Auf Grund von Erlassen zum Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und tatsächlichen Änderungen ist die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

Begründung:

Im Rahmen einer Rundverfügung zu § 45 Absatz 2 Nr. 19 KVG LSA wurden klarstellende Erläuterungen des MI LSA an die Gemeinden vermittelt.

Wesentlicher Inhalt dieser Auslegung ist die Feststellung, dass Streitigkeiten mit Aufsichtsbehörden grundsätzlich als erheblich einzustufen sind. Bei allen anderen Streitigkeiten, die durch die Gemeinde als Streitführerin angestoßen werden, sind im Einzelfall die Erheblichkeit und damit die Notwendigkeit eines Ratsbeschlusses zu klären.

Im Ergebnis dieser Rundverfügung sind somit § 7 Absatz 4 Nr. 7 und § 18 Abs. 4 Nr. 2.3 der Hauptsatzung angepasst worden (Punkte 1 und 3 der Änderungssatzung).

In § 7 Absatz 4 Nr. 7 kam es durch die Formulierung zu einer Streichung des Teilsatzes „mit Ausnahme von Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden“. In § 18 Abs. 4 Nr. 2.3 wurde die bestehende Regelung nur um Rechtsbehelfe ergänzt, so dass auch die Einleitung des Vorverfahrens von der Regelung erfasst ist.

Die Änderung in Punkt 2 der Änderungssatzung ist erforderlich, da der Schaukasten erneuert und dabei der Standort verändert wurde (neuer Standort fett gedruckt).

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der beigefügten Fassung.

Anlagen:

-Satzungstext